

KOSTENFALLE PFLEGE BEDÜRFTIGKEIT

Bereits bei der Einführung der Pflegeversicherung am 01.01.1995 gestand sich die Politik ein, dass diese nicht als eine "Vollkaskoversicherung" angelegt ist.

In der damaligen Gesetzesbegründung wurde formuliert:

"Mit den Leistungen der Pflegeversicherung wird eine Vollversorgung der Pflegebedürftigen weder angestrebt noch erreicht. Die Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundsicherung in Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar, die Eigenleistungen der Versicherten nicht entbehrlich machen!"

Sie sichert lediglich die **Grundversorgung!**

Was die Pflege in Pflegeheimen kostet:

Monatliche Kosten für die Heimunterbringung ca.:

- Pflegegrad 2 2.932 €
- Pflegegrad 3 3.424 €
- Pflegegrad 4 3.937 €
- Pflegegrad 5 4.167 €

Zuschuss der gesetzlichen Pflegeversicherung:

- Pflegegrad 2 770 €
- Pflegegrad 3 1.262 €
- Pflegegrad 4 1.775 €
- Pflegegrad 5 2.005 €

Daraus ergibt sich eine **Versorgungslücke** von ca.:

- Pflegegrad 2 **2.162 €**
- Pflegegrad 3 **2.162 €**
- Pflegegrad 4 **2.162 €**
- Pflegegrad 5 **2.162 €**

➤ **Möglichkeiten der privaten Absicherung:**

Es gibt zurzeit **vier** verschiedene Arten der privaten Pflegezusatzversicherung. Je nach Art der Versicherung werden sie entweder von Kranken- oder von Lebensversicherern angeboten.

Seit dem 01.01.2013 gibt es die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung (Pflege Bahr).

Da es so viele verschiedene Tarifvarianten gibt, und die private Pflegeversicherung eine ganz individuelle Absicherung für jeden einzelnen darstellt, ist es **nicht** möglich ein **pauschales Angebot** zu unterbreiten.

Da dieses Thema an Komplexität zugenommen hat und um eine optimale Lösung für Sie und Ihre Angehörigen zu realisieren ist eine **persönliche, umfassende Beratung** daher in jedem Fall unerlässlich.